

Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an AHS ab 2013/14



Warum eine neue Reifeprüfung?

- Höchstmögliche Objektivität, Transparenz und Vergleichbarkeit von Leistungen
- Europäischer Vergleich von Abschlüssen
- Qualitätssteigerung und -sicherung
- Nachhaltige Absicherung von Wissen und Kompetenzen
- Standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung wurde im Regierungsübereinkommen festgelegt

Was sind Kompetenzen?

„die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen (d.h. absichts- und willensbezogenen, Anm.) und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösung in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

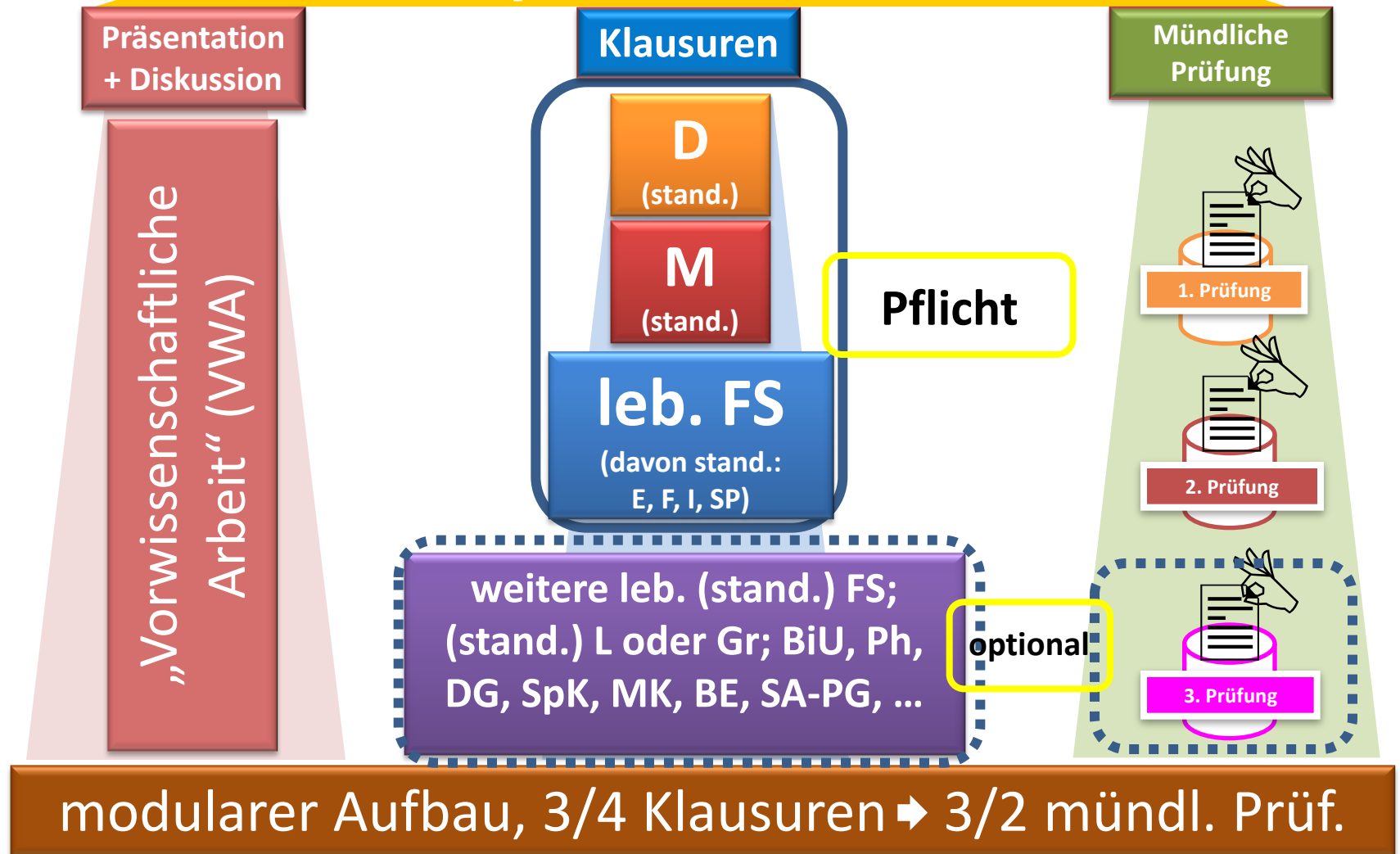
(Weinert F. E. [Hg.]: Leistungsmessung in Schulen. Weinheim u. Basel 2001, 27 f.)

Was sind Kompetenzen?

Kompetenz stellt die Verbindung zwischen Wissen und Können her und ist als Befähigung zur Bewältigung unterschiedlicher Situationen zu sehen.

„Drei-Säulen-Modell“

Schwerpunkt – Sonderform



Voraussetzung für Antritt zu sRP

- Die 8. Klasse muss positiv abgeschlossen sein!
- Jahresprüfung mit einem „Nicht Genügend“ vor den Klausuren im Haupttermin

Termine

3 Termine

- Sommer
- Herbst
- Frühjahr

**Präsentation/
Diskussion**

Vorwissenschaftliche Arbeit (1)

A. Schatzl, I/3

Präsentation von
Prof. Hörhann
und
Prof. Schütz

Jedenfalls 3 Klausuren (\Rightarrow 3 mündl. Prüf.) in

- **Deutsch** (standardisiert),
- **Mathematik** (standardisiert)
- **Lebende Fremdsprache** (stand. in E, F, I, Sp; weitere lebende, nicht standardisierte FS wie zB Russisch)

4. Klausur optional (\Rightarrow 2 mündl. Prüf.) :

- **Weitere lebende Fremdsprache** (stand. oder nicht stand.) oder **L** (stand.) oder **G** (stand.) oder **DG** oder **SPK** oder **MK** oder **BiU** oder **PH** oder...

„Kompensationsprüfung“

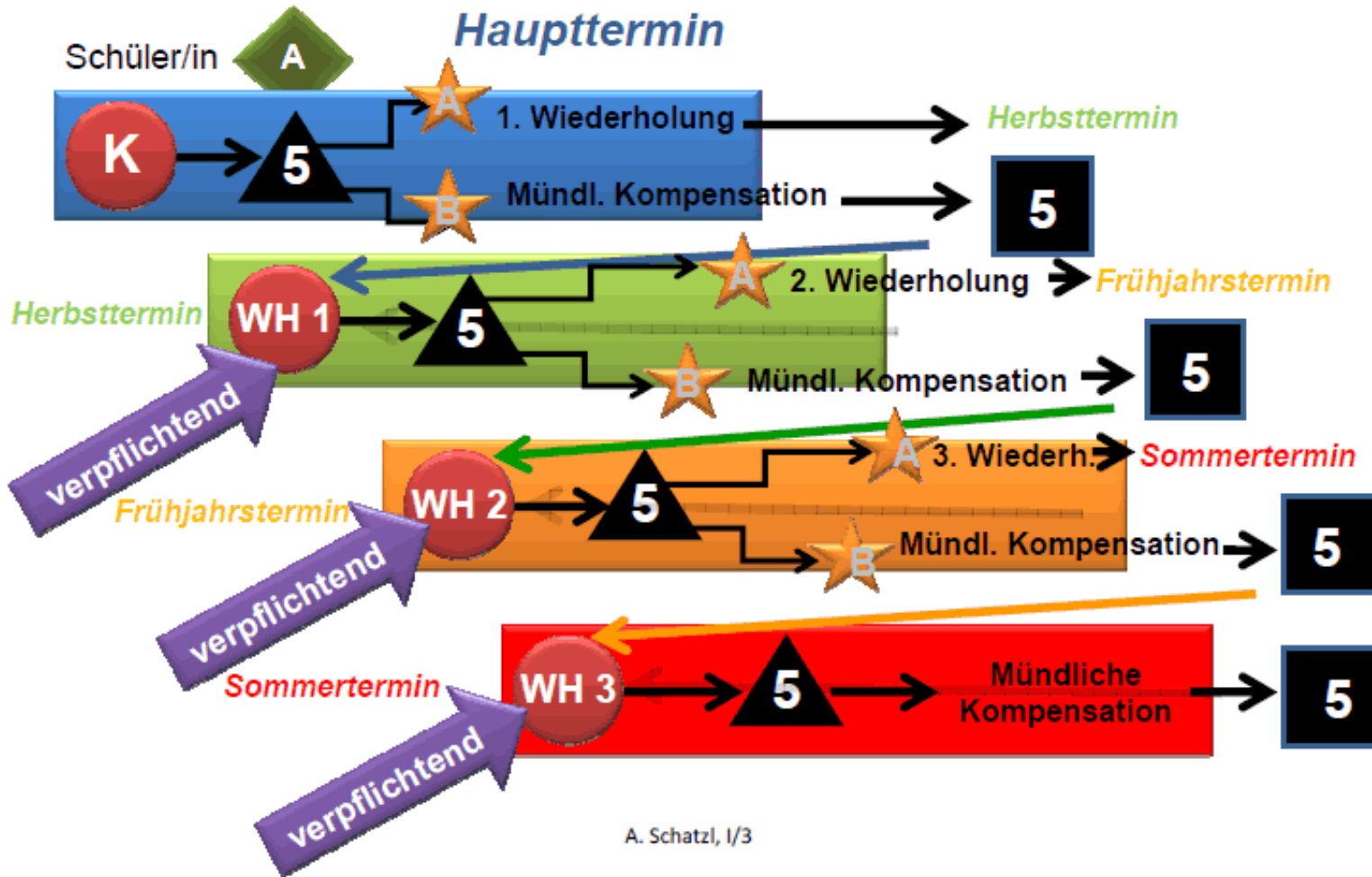
Eine mündliche Kompensationsprüfung muss Aufgabenstellungen enthalten, die sich auf die vorangegangene Klausurarbeit beziehen. Bei standardisierten Klausurgegenständen werden diese Aufgabenstellungen extern erstellt.

Muss man nach einer negativen Klausur eine Kompensationsprüfung machen?

Nein. Man kann beim nächsten Termin die Klausur wiederholen. Die Kompensationsprüfung kann im selben Termin absolviert werden (Beurteilung: max. „Befriedigend“, als Kompensationsprüfung im RP-Zeugnis vermerkt).

➤ Ein/e Schüler/in kann **zu allen negativ beurteilten Klausuren** Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.

Mündliche Kompensationsprüfung - Modell



Modell: Mündliche Kompensation negativer Klausurleistungen

(K = Klausur; WH 1 = 1. Wiederholung im Herbst; WH 2 = 2. Wiederholung im Frühjahr; WH 3 = 3. Wiederholung im folgenden Sommertermin/Haupttermin)



Mündliche Prüfung (1)

A. Schatzl, I/3

- **Pro Jahreswochenstunde** in der Oberstufe: mindestens **drei**, aber **insgesamt (maximal) 24** (lernzielorientierte) Themenbereiche (Deckelung).
- **Höchstens ein Viertel** kann vom jeweiligen Klassenlehrer durch eigene Themenbereiche **ersetzt werden** (wobei auch diese durch die Fachlehrerkonferenz beschlossen werden müssen. Dasselbe gilt auch für die Wahlpflichtgegenstände).
- Aus diesem vollen Themenkorb „**zieht**“ der Schüler **zwei Themenbereiche**; dieser hat sich für **einen** dieser beiden Bereiche zu entscheiden.
- Jeder Schüler „zieht“ immer aus dem vollen Themenpool.
- Zu jedem Themenbereich sind vom Prüfer **mindestens zwei kompetenzorientierte Aufgabenstellungen** vorzubereiten.



Mündliche Prüfung (2)

A. Schatzl, 1/3

- Ein sog. „**vertiefender**“ **Wahlpflichtgegenstand** ist eigenständig maturabel (mindestens vierstündig bis mindestens zur vorletzten Schulstufe geführt).
- WPG können auch als Ergänzung zu einem dazu gehörigen PG herangezogen werden, wenn die Summe der zur mündlichen Prüfung gewählten Prüfungsgebiete die geforderte Anzahl der Unterrichtsstunden nicht erreicht:
 - Bei **zwei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der beiden PG muss **mindestens zehn Unterrichtsstunden** betragen.
 - Bei **drei mündlichen Prüfungen**: die Summe der JWSt. der drei PG muss **mindestens 15 Unterrichtsstunden** betragen.



Mündliche Prüfung (3)

A. Schatzl, I/3

- Wenn zwei/drei PG die Summe von zehn/15 Stunden nicht erreichen (zB PuP und Chemie), dann ist eine **Kombination aus PG mit „vertiefendem“** (dazugehörigen, „gebuchten“) **WPG** möglich.
- Es ist jedenfalls **nicht gestattet**, einen vierstündigen WPG **zu teilen** (zB in 7. oder 8. Klasse).
- Wurde allerdings ein **zweistündiger WPG „gebucht“**, um auf die im Lehrplan festgesetzte Stundenanzahl von WPG zu kommen, ist dieser für eine Ergänzung auf 10 bzw. 15 Stunden zulässig.



Mündliche Prüfung (4)

A. Schatzl, 1/3

- Es ist nicht zulässig, **zu einem PG den dazugehörigen „vertiefenden“ WPG als weiteres Prüfungsgebiet zu wählen**, um zu den geforderten zehn Stunden für zwei bzw. 15 Stunden für drei Gegenstände zu kommen.
- **Kombination PG – WPG** (um auf die geforderte Stundenanzahl zu kommen): Es sind die Jahreswochenstunden des PG und des WPG zu addieren und mit drei zu multiplizieren. Das Produkt ergibt die Anzahl der Themenbereiche, wobei 24 nicht überschritten werden darf.
- Der **sechsstündige „ergänzende“ WPG „lebende Fremdsprache“** ist zur mündlichen Reifeprüfung auf dem GERS-Niveau A2 als eigenständiges Prüfungsgebiet zugelassen.

Prüfungskommission

Vorsitzende/r

Schulleiter/in

Klassenvorstand/ständin

Prüfer/in

fachlich versierte/r Beisitzer/in

Wie sieht das Reifeprüfungszeugnis aus?

Neben dem Jahreszeugnis der Abschlussklasse wird das künftige Reifeprüfungszeugnis auch die Studentafel des/der jeweiligen Schülers/Schülerin in der Oberstufe aufweisen.

Alle Prüfungsgebiete und deren Beurteilungen werden gesondert ausgewiesen: (allfällige) Vorprüfungen, VWA, Klausuren (und allfällige Kompensationsprüfungen), mündliche Prüfungen. Somit ist die Bildungslaufbahn eines/r jeden Schülers/Schülerin gut dokumentiert. Abnehmende Organisationen können sich ein klares Bild darüber machen, welche Schwerpunktsetzungen gewählt wurden.

Quellen

Bm:ukk:

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/unterricht/ba/reifepruefung.xml>

Präsentation von

Mag. Andreas Schatzl (Abt. I/3b)